

Jahresbericht 2023

Liebe Leserin, lieber Leser

In einer Zeit der Umbrüche und Krisen, Naturkatastrophen und Kriege wankt das Vertrauen in eine stabile Zukunft. Wir alle leiden Mangel an Sicherheit, Zuversicht und Vertrauen. Diese bedrückende Stimmung zeigt sich auch oftmals in unseren Beratungsgesprächen. Aber in einer Atmosphäre des Vertrauens kann dieser Verunsicherung mit professioneller, wertschätzender Beratung entgegen gewirkt werden.

Wir laden unsere Klient*innen ein zu einer inneren Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft. Wir helfen, Ressourcen zu erkennen und bei der Entscheidungsfindung zu nutzen und motivieren zur Selbstfürsorge!

Das haben unsere Klient*innen davon:

- Bewusstheit und Entscheidungsfähigkeit,
- mögliche Sicherheit und Zufriedenheit statt Dilemma.
- Energiegewinnung statt unguter Gefühle und Grübeleien.



**„Beratung
macht das Leben
leichter“**

Dies gilt natürlich auch dann, wenn die Entscheidung für ein erstes oder weiteres Kind bereits feststeht. In diesem Kontext begegnen uns häufig Fragen wie: Gibt es finanzielle Unterstützung im Verlauf der Schwangerschaft (angesichts steigender Preise und Inflation)? Wie wird meine finanzielle Situation nach der Geburt sein? Welche Leistungen kann ich beantragen? Und im weiteren Beratungsverlauf kommt auch immer wieder die Frage auf nach langfristiger Verhütung und deren Finanzierung.

Dies sind nur die Grundpfeiler unserer Beratung, denn wir sind auch Ansprechpartner*innen und Begleiter*innen in vielfältigen weiteren Fragestellungen rund um Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung, bei unerfülltem Kinderwunsch, nach Fehl- oder Totgeburten, Partnerschaft und Sexualität, dem Leben mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Ebenso bescheinigen wir die psycho-soziale Beratung im Kontext einer Kinderwunschbehandlung und (wenn gewünscht) vor dem Prozess einer geschlechtsanpassenden Behandlung.

Inhalt:

Vorwort und
Überblick über die
Beratungstätigkeit

Digitalisierung in der
Beratung

Diskussion um den
Paragraphen 218 StGB

Finanzielle
Unterstützungen in der
Schwangerschaft

Sexualpädagogische
Arbeit

Qualitätsmanagement

Wir über uns

**Fortsetzung
Finanzielle
Unterstützungen**

Herzlichen Dank dem Landschaftsverband Rheinland für die Bereitstellung des **Fonds für Geflüchtete**. Hier standen uns im Berichtsjahr 6000 € zur Verfügung. 9 Klientinnen erhielten die 100%ige Kostenübernahme für eine Spirale. In 3 Fällen stand die Durchführung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch aus. Mit Bedauern ist zu berichten, dass auf eine Vielzahl von beantragten Hilfen, letztlich keine Umsetzung erfolgte. Die Gründe hierfür erschließen sich uns kaum.

**Sexualpädagogische
Arbeit**

Sexualpädagogische Arbeit

Im Berichtsjahr konnte aufgrund fehlender Kapazität nur mit männlichen Jugendlichen in unserer Beratungsstelle und in folgenden Schulen gearbeitet werden: Ville Gymnasium Erftstadt, Gesamtschule Elsdorf, Schule zum Römer-turm, CJD Bildungswerk Frechen, Berufskolleg Bergheim. Perspektivisch wird ab 2024 Miriam Schäfer die sexualpädagogische Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen übernehmen.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement

Neben den jährlich viermal stattfindenden **Fachkonferenzen** des Landesverbandes NRW, in denen aktuelle Themen vorgestellt und bearbeitet und vielfältige Informations-Updates vermittelt werden, tagt auch der **Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen auf lokaler Ebene im Rhein-Erft-Kreis** 4mal jährlich.

Ebenfalls sorgen die regelmäßig erscheinenden **Newsletter des Landesverbandes donum vitae NRW „RECHT“ und „BERATUNG“** für zeitnahe Aktualisierungen und informieren über Wissenswertes.

Ein Pool an **Fortbildungsangeboten** ermöglicht das eigene Berater*innenprofil, orientiert an den Aufträgen der jeweiligen Beratungsstelle, individuell weiterzuentwickeln.

So nahmen wir im Berichtsjahr an weiteren fortbildenden Veranstaltungen teil:

- | | |
|----------------|--|
| 7./8.2.23 | medizinische Fachinformationstage (LV dv NRW)
- Gendersensible Medizin, Dr. Hildegard Seidl
- Methoden des Schwangerschaftsabbruchs, Kristina Hänel
- Verhütungsmethoden, Update, Andrea Mais
- Pränataldiagnostik, Marit Kolsch, Praenatal plus, Köln |
| 26.4./27.10.23 | „Schwangerschaft und das liebe Geld“, Infoveranstaltung des LVR |
| 14.6.23 | Fachtagung (Ur)Vertrauen, Trauma, Bindung (LV dv NRW) |
| 10.10.23 | Psychologische Interventionen im Rahmen von Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit, Uniklinik Heidelberg , Dr. med. Andrea Hocke von der Uniklinik Bonn |
| 08.11.23 | Seminarreihe „Wissenswerte über Gewalt und Trauma in Gynäkologie und Geburtshilfe“ (Deutsche Gesellschaft für psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe DGPG e.V.) |
| 15.11.23 | Einführung in das neue Datenerhebungsverfahren NRW für SKB |
| 15.11.23 | Fachtag Kompetenzzentrum Kinderwunsch, Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch, Dr. Annette Tretzel, pro familia, München |

Fortsetzung

Überblick über die Beratungstätigkeit

Statistisch betrachtet, stellt sich dies im Berichtsjahr 2023 wie folgt dar:

52%:(226) der Klient*innen suchten unsere Beratungsstelle auf, weil sie ungewollt oder ungeplant schwanger wurden und meist einen **Konflikt** von unterschiedlicher Schwere beschrieben. In mehreren Fällen kam es zu Folgeberatungen, um die mögliche Entscheidung noch einmal zu reflektieren.

48%:(210) suchten Unterstützung im Bereich der „**allgemeinen Schwangerenberatung**“, wobei dies alle Themen außerhalb der Konfliktberatung betrifft. Hierbei handelt es sich oftmals um Beratungsprozesse im Verlauf einer Schwangerschaft bis über die Geburt hinaus oder um komplexe Fragestellungen, die einer mehrfachen Beratung und Begleitung bedürfen.

Insgesamt weist die Statistik hinsichtlich der Folgeberatungen einen Durchschnittswert von 190 in der allgemeinen Schwangerenberatung aus und ein Mittel von 39 im Bereich der Konfliktberatung. Erfasst wurden demnach **665 Beratungen**. Darüber hinaus wurden annähernd 350 Informationskontakte vermerkt.

Verteilung der Gesamtfallzahlen



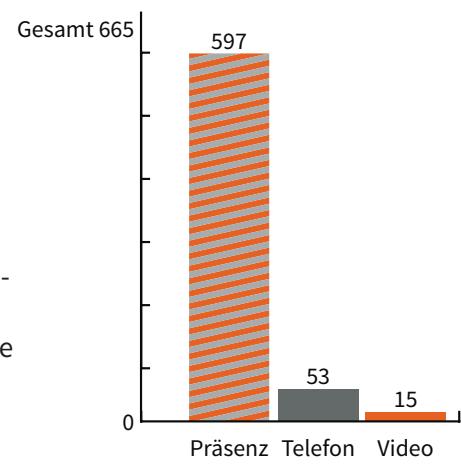
Digitalisierung

Fortschreiten der Digitalisierung in der Beratung

Die Möglichkeit, auch auf digitalem Wege zu kommunizieren, wurde von einigen Klient*innen als Entlastung erlebt und erhält ab 2024 langfristige Akzeptanz und Förderung durch das Ministerium. Viele unserer Ratsuchenden wertschätzten dennoch die geschützte Atmosphäre der Beratungsstelle und bevorzugten eine Beratung in Präsenz. In einer Welt zunehmender Anonymisierung und Kälte, ist ein empathischer Erstkontakt im sensiblen Bereich der Beratung von besonderer Bedeutung.

Im Berichtsjahr stellte sich die Verteilung der Beratungswege wie folgt dar:

Wir werden uns auch zukünftig an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Klient*innen orientieren und eine **Videoberatung** ermöglichen, wenn diese ausdrücklich, z.B. wegen langem Anfahrtsweg, Unwohlsein oder erkrankter Kinder gewünscht wird. Andererseits möchten wir die **Beratungsstelle als „Schutzraum“ oder auch als „Wohlfühlort“ und „Raum für Begegnung“** ausdrücklich aufrechterhalten und erweitern. Dies ist insbesondere für die Schwangeren von besonderer Bedeutung, die vielleicht gerade ihren positiven Schwangerschaftsnachweis erhielten und direkt den Weg aus der gynäkologischen Praxis zur Beratungsstelle suchen.



Diskussion um den Paragraphen 218 StGB

In Gesellschaft und Politik wird seit längerem diskutiert, wie der Schwangerschaftsabbruch zukünftig geregelt werden soll.

Der [Landesverband donum vitae NRW](#) positionierte sich mit einem [Votum](#), das in den Kernaussagen folgendes befürwortet:

1. Herausnahme der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetzbuch (StGB), soweit es um die Strafbarkeit der Schwangeren geht

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist Teil des grundsätzlich garantierten Schutzes des Lebens.

Dieser Schutz kann auch ohne eine strafrechtliche Regelung hinsichtlich der Schwangeren hinreichend gewährleistet werden.

2. Erhaltung der Beratungspflicht

Unsere Erfahrung zeigt, dass Beratungsgespräche im Nachhinein als unterstützend und bereichernd bewertet werden. Insbesondere aber können vor allem Frauen aus problematischen Situationen, die in Abhängigkeitsverhältnissen oder prekären Situationen leben, oft nur durch eine Beratungspflicht erreicht werden.

Das Votum beinhaltet zudem den Aufruf für eine umfassende und gute Regelung zu sorgen, die Frauen in ihrer Autonomie wertschätzt und fördert, die Entwicklung gesellschaftlicher Standards in den Kontexten „sexuelle Bildung“, „umfassende Unterstützung“ und „sichere medizinische Versorgung“ sichert und den Schutz des ungeborenen Lebens ohne strafrechtliche Einordnung im Blick behält.

Wir als Regionalverband donum vitae Rhein Erft befürworten die Stellungnahme des Landesverbandes ausdrücklich und bedanken uns für diese Haltung!

Um Frauen im Konflikt eine Stimme zu geben, wurde ein Fragebogen entwickelt, den unsere Klient*innen nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung freiwillig und anonym beantworten konnten.

Wie denken Frauen im Konflikt über die Pflichtberatung?

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf eine kleine Stichprobe in 2023 (253 Bögen) aus verschiedenen donum vitae Beratungsstellen NRWs:

40% gaben an, dass sie **nicht** in die Beratung gekommen wären, wenn diese nicht eine gesetzliche Vorgabe gewesen sei,

19% waren **unsicher**, ob sie eine Beratung wahrgenommen hätten,

39% meinten, dass sie **in jedem Fall** die angebotene Beratung aufgesucht hätten.

Ca. 95% aller Befragten fanden die Beratung grundsätzlich hilfreich. Sehr oft wurde die Beratung als Ort der Wertschätzung, der Empathie und des Respekts erlebt.

Begrüßt wurden die vielfältigen Informationen über den Ablauf des Schwangerschaftsabbruchs, Adressen der Ärzte und Kliniken, die einen Abbruch durchführen, die Kostenübernahme und Informationen über und die mögliche Finanzierung von Verhütungsmitteln.

Zudem erlebten Frauen (und mögliche Partner*innen) die Perspektiverweiterung durch die professionelle Beratung als hilfreich: den Konflikt mit weiteren Sichtweisen betrachten, neue Denkanstöße erfahren, alle Gedanken und Gefühle äußern können.

55% der Befragten fanden die **Beratungspflicht** nach der erfolgten Beratung gut.

30% beschrieben, dass die Beratung eine **freiwillige Leistung** sein sollte.

Die bisher gesammelten Daten zeigen ein breites Bild, einen Spiegel der Gesellschaft.

Es gibt keine klare, eindeutige Antwort auf die Frage nach Pflichtberatung.

Es bleibt festzuhalten:

Frauen erleben Beratung als hilfreich im Schwangerschaftskonflikt, weil Beratung ein breites Wissen vermittelt, Perspektiven erweitert, Entlastung bietet, wenn die Beratung von Wertschätzung und Empathie geleitet ist.

(nach donum vitae Landesverband NRW, im Oktober 2023)

Unsere eigene kleine Stichprobenerhebung in unserer Beratungsstelle bestätigt dieses Bild mit folgenden Aussagen:

Fanden Sie die Beratung hilfreich?	Wie stehen Sie nach der Beratung zu einer Beratungspflicht?
Ja,“ ich fühlte mich verstanden und angenommen“	Finde ich gut, „wenn man nicht verurteilt wird und man Hilfe bekommt“
JA, „ich hätte nicht gewusst, was ich tun soll“	Finde ich gut, weil „man das Thema nochmal beleuchtet“
Ja, „ ich habe niemanden sonst, dem ich mich anvertrauen kann“	„Finde ich gut, wenn man sich so gut aufgehoben fühlt wie hier“

Finanzielle Unterstützung in der Schwangerschaft

Mittels Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ konnten wir eine Summe von **88.650,00 €** an **96 Schwangere** vermitteln. Die Höhe der einzelnen Hilfe orientiert sich am Einkommen der Betroffenen und ihrer aktuellen Notsituation.

Finanzielle Unterstützungen

Finanzierung von Verhütungsmitteln durch den Sozialfonds des Rhein-Erft Kreises und den Fonds für Geflüchtete

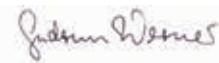
Herzlichen Dank dem Rhein-Erft-Kreis für die Gewährleistung des Fonds, der es Frauen und Männer ermöglicht, eine Bezahlung der Kosten für ein längerfristiges Verhütungsmittel zu erhalten. Im Berichtsjahr wurde der Verhütungsfonds nun auch für Menschen mit geringfügigem Einkommen freigegeben! Zudem wurde die Gesamtsumme erhöht, die auf die vier mitwirkenden Beratungsstellen des Kreises aufgeteilt werden. Für unsere Arbeit stehen uns nun für das Verwendungsjahr 23/24 (Juli bis Juli) 5000 € zur Verfügung. Im Bewilligungszeitraum Juli 2022 bis Juli 2023 erhielten **13 Frauen** eine Bezahlung hinsichtlich der Einlage einer Spirale und **ein Mann** für die Durchführung einer Vasektomie.

Wir danken

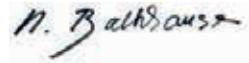
Frauke Riedel für ihr ehrenamtliches Engagement, das sie aus persönlichen Gründen nicht aufrecht erhalten konnte. So kommt zukünftig dem kollegialen Verbund von Verwaltung und Beratung, auf der Basis des bewährten Vorstandes (seit Gründung im Jahr 2000) weitere Verantwortung zu. Verstehen Sie liebe Leserin, lieber Leser, diesen Hinweis als freundlichen Aufruf für Ihr Ehrenamt in der Gesellschaft, Ihre Mitwirkung, vielleicht bei uns? Wir freuen uns über interessierte Frauen und Männer, die unser Leitbild mittragen möchten. Melden Sie sich gern und lernen uns und unsere Arbeit noch näher kennen.

So bedanken wir uns in besonderer Weise bei allen Mitgliedern und Spender*innen, die unseren wichtigen Auftrag mitfinanzieren. Wir danken den zuweisenden gynäkologischen Praxen, unseren Netzwerkpartner*innen, den Kolleg*innen und ganz besonders dem Landschaftsverband NRW und dem Rhein-Erft-Kreis für Vertrauen, Unterstützung und Zusammenarbeit!

Herzlichen Dank!



Gudrun Werner, Vorsitzende



Mechthild Balkhausen, stv. Vorsitzende

Regionalverband donum vitae

Rhein-Erft e. V.
Südweststr. 10
50126 Bergheim

Nebenstelle Brühl

Beratungsraum
des Kinderschutzbundes:
Clemens-August-Str. 33 a
50321 Brühl
(Terminvergabe über die
Hauptstelle Bergheim)

Telefon: 02271 759390
Fax: 02271 759391

E-Mail:

info@donum-vitae-rhein-erft.de

Homepage:

www.donum-vitae-rhein-erft.de

Vorstand:

Gudrun Werner
Mechthild Balkhausen

Beratungsteam:

Dipl.-Psych. Anke Schamper
Psych. M.Sc. Elena Rudolph
Dipl. Päd. Hans-Dieter Schäfer
Psych. B. Sc. Miriam Schäfer

Verwaltung:

Mirjam Fleig



Foto: KSTA/Jennifer Seidel

Wir über uns

Wir sind eine staatlich anerkannte Konfliktberatungsstelle für Schwangere mit Hauptgeschäftsstelle in Bergheim und Nebenstelle in Brühl.

Die Beratung findet statt nach § 219 StGB in Verbindung mit § 57 SchKG, sowie dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21.08.1995 und dem Beratungskonzept für die Beratungsstellen in Trägerschaft von donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens.

Die Beratung ist für Ratsuchende kostenlos, unabhängig von Konfession und Staatsangehörigkeit und unterliegt der Schweigepflicht.

Ein Schwerpunkt der Vorstandesarbeit ist weiterhin die Sicherung der finanziellen Grundlage und damit des Beratungsangebotes.

Das Land NRW finanziert die Personalkosten zur Zeit mit 80 %. Ein Teil der Personal- und Sachkosten wird bezuschusst – durch Land, Kreis und Kommunen. Die restlichen Personal- und Sachkosten müssen insbesondere durch Spenden und Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden.



Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE11 3705 0299 0141 0110 55